

Leitfaden für die Mitglieder der TSG Solingen nach

§ 9 der CorSchVO des Landes NRW für die Außenplätze

- ▷ **Auf der gesamten Anlage (inkl. Clubhaus) ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen !**
- ▷ Beachtet die Markierungen der Wege !
- ▷ Zur Nachverfolgung müssen ALLE Spieler ihre Anwesenheit listen !
- ▷ Bitte kommt in Sportkleidung, die Duschen u. Umkleieräume bleiben verschlossen !
- ▷ Die Toiletten dürfen jeweils nur von max. 2 Person betreten werden.
- ▷ Beachtet die A-H-A - Regel, Hände waschen u. das bereit gestellte Desinfektionsmittel benutzen (Befindet sich im Eingangsbereich)
- ▷ Die Teilnehmer fürs Training müssen sich beim jeweiligen Trainer bzw. Übungsleiter An u. Abmelden ! (Auch für den Gang zur Toilette)
- ▷ Tennisplatzbelegung bei der TSG - Solingen:-)
 - Gruppentraining, max. 4 Personen bis 14 Jahre plus Trainer
 - Einzeltraining, max. 2 Personen plus Trainer
- Im normalen Spielbetrieb (Einzel & Doppel) gilt:-):
 - Der Aufenthaltsbereich zwischen den Bänken (Papierkorb)**
 - muss 5 m betragen !**
- ▷ Achtet bitte auf die aktl. Mitteilungen der Stadt Solingen
 - Die Regeln für unseren Sport können sich tägl. Ändern
- ▷ **Bleibt bei Symptomen bitte zu Hause - haltet euch an die Regeln,**
nur so können wir alle unseren Sport gefahrlos ausüben.
- ▷ Bei Nichteinhaltung muss der Vorstand zum Schutz Aller einen Platzverweis aussprechen.

TSG-Vorstand



Stadt Solingen



<https://www.solingen.de/de/dienstleistungen/52-2-sporthallen-des-stadtdienstes-sport-und-freizeit/>

Sporthallen und -plätze: Aktuelle Mitteilungen und Hinweise



[Links](#)



[Kontakt](#)

Aktuelle Einschränkungen und Besonderheiten bei der Nutzung von Sportstätten.

Nutzung von Sportstätten in Corona-Zeiten

(aktualisiert: 09. April 2021)

Auf der Grundlage der aktuellen Coronaschutzverordnung (bis 18. April 2021) gelten in ganz NRW die folgenden Regeln, ergänzt um einige Bestimmungen für **Solingen**:

- » Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, in Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Auch Sportfeste sind verboten.
 - » Der Sport unter freiem Himmel auf Sportanlagen ist grundsätzlich erlaubt:
 - » von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,
 - » als Ausbildung im Einzelunterricht, sowie
 - » von Gruppen von höchstens zehn Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren, zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. **(Hinweis: Aufgrund der neuen Corona-Schutzverordnung wurde die erlaubte Gruppengröße ab 29. März 2021 auf zehn Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren, zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen reduziert).**
- Personen und Personengruppen müssen einen Mindestabstand von fünf Metern einhalten.**
Gemeinschaftsräume, einschließlich Umkleiden und Duschen, dürfen nicht genutzt werden.
In **Solingen** gilt zurzeit:
- » Private Sportanlagen unter freiem Himmel können nach eigenem Ermessen öffnen. Die Verantwortlichen müssen jedoch dafür Sorge tragen, dass die Corona-Regeln eingehalten werden.
 - » Städtische Sportanlagen unter freiem Himmel sind ab sofort ebenfalls geöffnet, die Verantwortung für die Einhaltung der Corona-Regeln liegt während der vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten im Rahmen der Schlüsselverantwortung bei den Vereinen, darüber hinaus bei der Stadt Solingen.